

Fördermittel für Neubau, energetische Sanierung und Heizungstausch

Abhängig von der Art Ihres Vorhabens können Fördermittel der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW - www.kfw.de), des Bundesamts für Wirtschaft und Ausführung (BAFA - www.bafa.de) und ggf. Ihrer Kommune beantragt werden. Alternativ ist eine Steuerermäßigung für energetische Sanierungsmaßnahmen möglich.

1. Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)

1.1 BAFA – BEG Einzelmaßnahmen (BEG EM)

BEG Einzelmaßnahme ¹⁾ für Wohngebäude älter als 5 Jahre		Förderung pro Wohneinheit		
		max. förderfähige Kosten ²⁾	Förder-satz	Bonus
Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle ³⁾		60.000 € ⁴⁾	20%	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Dämmung von Außenwänden, Dachflächen, Geschossdecken und Bodenflächen, Erneuerung / Aufbereitung von Vorhangfassaden ▪ Austausch von Fenstern, Außentüren und -toren ▪ Sommerlicher Wärmeschutz durch Ersatz oder erstmaligen Einbau von außenliegenden Sonnenschutzeinrichtungen mit optimierter Tageslichtversorgung 				
Anlagentechnik (außer Heizung) ³⁾				
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einbau, Austausch oder Optimierung RLT-Anlagen inkl. Wärme- / Kälterückgewinnung ▪ Einbau von MSR-Technik zur Gebäudeautomatisierung ▪ Kältetechnik zur Raumkühlung ▪ Einbau energieeffizienter Beleuchtungssysteme 		60.000 € ⁴⁾	20%	
Heizungsoptimierung		60.000 € ⁵⁾	20%	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Durchführung des hydraulischen Abgleichs (Grundvoraussetzung) <ul style="list-style-type: none"> ▪ Pumpentausch, Heizkurveneinstellung, Maßnahmen zur Absenkung der Rücklauftemperatur ▪ Rohrleitungsdämmung ▪ Einbau von Flächenheizungen, Niedertemperaturheizkörpern und Wärmespeichern ▪ MSR-Technik 				
Anlagen zur Wärmeerzeugung ⁶⁾				
Gas-Hybridheizung	mit 25% der Heizlast aus erneuerbarer Wärmeerzeugung ⁷⁾	60.000 € ⁴⁾	30%	
	Renewable Ready: EE werden innerhalb von 2 Jahren eingebunden		20%	
Fernwärme	> 25% erneuerbar		30%	
Wärmepumpen	Luft/Wasser (JAZ ≥ 3,5), Sole/Wasser und Wasser/Wasser (JAZ ≥ 3,8)		35%	
	Gasbetrieben (JAZ ≥ 1,25)		35%	
Pelletkessel, Hackschnitzel-, Kombi- und Scheitholzvergaserkessel, Pelletofen mit Wassertasche			35%	
Solarthermie (Warmwasserbereitung)	≥ 3 m ² Kollektorfläche, Wasserspeicher ≥ 200 l		30%	
Solarthermie (Heizungsunterstützung)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Flachkollektoren: ≥ 9 m² Kollektorfläche, Pufferspeicher ≥ 40 l/m² ▪ Vakuumkollektoren: ≥ 7 m² Kollektorfläche, Pufferspeicher ≥ 50 l/m² 		30%	
Fachplanung und Baubegleitung				
Gebäude bis 2 Wohneinheiten		5.000 €	50%	-
Gebäude ab 3 Wohneinheiten: insgesamt max. 20.000 €		2.000 €		

1) Es gelten die technischen Mindestanforderungen des jeweiligen Förderprodukts

2) Pro Antrag und Kalenderjahr

3) Pflicht zur Einbindung eines gelisteten Energieberaters: www.energie-effizienz-experten.de

4) Das förderfähige Mindestinvestitionsvolumen liegt bei 2.000 €_{brutto}

5) Das förderfähige Mindestinvestitionsvolumen liegt bei 300 €_{brutto}

6) Nachweise des EWärmeG Baden-Württemberg: www.um.baden-wuerttemberg.de → Energie → EWärmeG-2015 → Nachweise

7) Förderung gilt für die gesamte förderfähige Anlage; gemeinsame Regelung zur Raumwärmeversorgung erforderlich, 635 W/m²

5% erhöhte Förderung bei Umsetzung einer Sanierungsmaßnahme als Teil eines Sanierungsfahrplans, s. Kap. 3

10% erhöhte Förderung beim Ersatz einer Ölheizung

5% erhöhte Förderung bei min. 55% aus erneuerbaren Energien

5% erhöhte Förderung bei Feinstaubemission von maximal 2,5 mg/m³

1.2 KfW – Effizienzhausförderung (bis 01.07.2021)

Fördergegenstand		Förderprogrammnummer	Max. förderfähige Investitionskosten pro Wohneinheit	Zuschuss	Kredit	
				≤ 2 Wohneinheiten	Alle Wohngebäude	
					Tilgungszuschuss	Kreditzins ¹⁾
Energieeffizient Bauen	Effizienzhaus 55	153	120.000 €	-	15%	0,90%
	Effizienzhaus 40				20%	
	Effizienzhaus 40 plus				25%	
Effizient Sanieren⁴⁾ bis 01.07.2021 danach BEG WG und BEG NWG	Einzelmaßnahmen	152	50.000 €	-	20%	0,75% ⁵⁾
	Effizienzhaus Denkmal	151 und 430	120.000 €	25%	25%	
	Effizienzhaus 100			27,5%	27,5%	
	Effizienzhaus 85			30%	30%	
	Effizienzhaus 70			35%	35%	
	Effizienzhaus 55			40%	40%	
Erneuerbare Energien	Ergänzungskredit	167	50.000 €	-	-	0,78
Energieberatung	Baubegleitung ^{2), 3)}	431	8.000 €	50%		

- 1) Zinsen und tilgungsfreie Anlaufjahre variieren je nach Kreditlaufzeit und Zinsbindung
- 2) Energieberater für Förderanträge finden Sie unter: www.energie-effizienz-experten.de
- 3) Die Konditionen für die Baubegleitung gelten sowohl für den Neubau als auch für Sanierungsmaßnahmen bis 01.07.2021
- 4) Gilt für Bestandsbauten mit Bauantrag vor dem 01.02.2002
- 5) Wohneigentümergeinschaften erhalten von der L-Bank eine Zinsvergünstigung auf 0,0%

2. KfW – Altersgerecht umbauen

Fördergegenstand	Programmnummer	max. förderfähige Investitionskosten pro WE	Zuschuss	Zins
Einbruchschutz	159 und 455	15.000 €	10% - 20%	0,78%
Barrierereduzierung		50.000 €	10%	
Altersgerechtes Haus			12,5%	

3. BAFA – Energieberatung für Wohngebäude

	Beratungsinhalt und Umfang	Förderung	
Sanierungsfahrplan	<ul style="list-style-type: none"> Bestandsaufnahme von Gebäudehülle und Heizungsanlage Sanierungskonzept mit dem Ziel: klimaneutrales Gebäude 	<ul style="list-style-type: none"> ≤ 2 Wohneinheiten max. 1.300 € > 2 Wohneinheiten max. 1.700 € 	80%

4. Steuerermäßigung¹⁾

Fördergegenstand	Fördervoraussetzungen	
<ul style="list-style-type: none"> Wärmedämmung: Wände, Dachflächen und Geschossdecken Erneuerung der Fenster oder Außentüren Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage 	<ul style="list-style-type: none"> Gebäude ≥ 10 Jahre eigene Wohnzwecke nach § 35c ESTG Abzug von Steuerschuld mit 20%²⁾ der förderfähigen Investitionskosten 	
<ul style="list-style-type: none"> Erneuerung der Heizungsanlage 		entsprechend BEG EM
<ul style="list-style-type: none"> Optimierung bestehender Heizungsanlagen 		
<ul style="list-style-type: none"> Einbau digitaler Systeme zur Betriebs-/ Verbrauchsoptimierung 		siehe ESanMV

- 1) Nicht kumulierbar mit Fördermitteln von KfW und BAFA
- 2) 1.+2. Jahr: 7%, 3. Jahr: 6%, ≤ 200.000 € Investitionskosten; 50% für Energieberatungskosten

5. Photovoltaik, Kraft-Wärme-Kopplung und E-Mobilität

5.1 Photovoltaik

Photovoltaik	Fördersätze
Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)	<ul style="list-style-type: none"> Vergütungssätze für Anlagen auf Gebäuden (Stand: 05/2021): < 10 kW_p: 7,69 ct/kWh 10 - 40 kW_p: 7,47 ct/kWh Vergütungssätze werden monatlich angepasst: www.bundesnetzagentur.de Ab Inbetriebnahme ist der aktuell gültige Vergütungssatz für 20 Jahre garantiert. EEG-Umlage auf Direktverbrauch für Anlagen ab 30 kW_p: 40% von 6,5 ct/kWh Auf die Einnahmen für den eingespeisten Strom und den Eigenverbrauch werden Einkommens- und Umsatzsteuer fällig. Es bestehen die Optionen Vorsteuerabzug oder Kleinunternehmerlösung → Steuerberater!
Mieterstromgesetz	<p>Der Betreiber muss die EEG-Umlage von 6,5 ct/kWh abführen Mieterstromzuschlag zur Einspeisevergütung von 8,5 ct/kWh für den vor Ort erzeugten und verbrauchten Direktstrom:</p> <ul style="list-style-type: none"> < 10 kW_p: 3,79 ct/kWh 10 - 40 kW_p: 3,52 ct/kWh; 40 - 750 kW_p: 2,37 ct/kWh
KfW-Programm 270 Erneuerbare Energien	Bei Errichtung, Erweiterung und Erwerb von Photovoltaikanlagen: Darlehen je nach Bonität und Kreditlaufzeit ab 1,03% effektivem Jahreszins
Batteriespeicher	Fördersätze
L-Bank - Netzdienliche Photovoltaik-Batteriespeicher	<p>Förderung von stationären, netzdienlichen Batteriespeichern in Verbindung mit neu zu errichtender Photovoltaikanlage.</p> <ul style="list-style-type: none"> Auslegung: mind. 1,2 kW_p (Nennleistung Anlage) / 1 kWh (Speicherkapazität). Max. 50 % Einspeiseleistung ins öffentliche Netz (bei Anlagen bis 25 kW_p) Förderung bei PV-Anlagen bis einschließlich 30 kW_p: 200 €/kWh_{Speicherkapazität} Förderung bei PV-Anlagen > 30 kW_p: 300 €/kWh_{Speicherkapazität} Begrenzung auf max. 30% der Nettoinvestitionskosten des Batteriespeichers Bonus für einen netzdienlichen/ lastmanagementfähigen Elektrofahrzeugladeplatz: 500 €

5.2 Brennstoffzelle und Mini-BHKW

Brennstoffzelle / Mini-BHKW	Fördersätze
KfW-Programm 433 Brennstoffzelle	<p>Zuschuss für stationäre Anlagen von 0,25 - 5,0 kW elektrischer Leistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> für Ein- und Zweifamilienhäuser und Eigentumswohnungen 40% der förderfähigen Kosten max. 6.800 € plus 550 € je angefangene 100 W_{el} mit BAFA-Mini-KWK-Förderung kumulierbar; nicht mit KWKG kumulierbar
BAFA Mini-KWK-Richtlinie	<p>Für Mini-KWK-Anlagen < 20 kW_{el} in Bestandsbauten mit Bauantrag vor dem 01.01.2009</p> <ul style="list-style-type: none"> 1.900 bis 3.500 € je nach elektrischer Leistung + Boni für Strom- und Wärmeeffizienz von 475 bis 2.105 €
Kraft-Wärmekopplungs-Gesetz	1.680 € einmalig oder 4 bzw. 8 Cent pro selbstgenutzter/eingespeister Kilowattstunde

5.3 E-Mobilität

E-Mobilität	Produkt	Fördersätze
BAFA-Innovationsprämie	Prämie beim Kauf eines Batterieelektro- oder Brennstoffzellenfahrzeugs	bis zu 6.000 €
Fahrzeugherstellerprämie		bis zu 3.000 €
KfW-Programm 440	<ul style="list-style-type: none"> Ladestation mit intelligenter Steuerung Der Ladestrom muss auf max. 11 kW begrenzt sein 	900 € pro Ladepunkt

6. Kommunale Förderprogramme ergänzend zur Bundesförderung

Stadt / Kommune	Förderprogramm
Offenburg	www.offenburg-klimaschutz.de → Klimafit 2.0 → Dokumente (derzeit ausgesetzt)
Kehl	www.kehl.de → Bürger & Rathaus → Umwelt → Klimaschutz: Richtlinie & Antrag (derzeit ausgesetzt)
Schutterwald	www.schutterwald.de → Rathaus & Service → Umwelt → Energiesparförderprog. → Richtlinie & Antrag
Rust	www.rust.de → Verwaltung und Politik → Bürgerservice → Formulare und Satzungen → Anträge

7. Das Beratungsangebot der Ortenauer Energieagentur

Die Ortenauer Energieagentur bietet eine unabhängige und neutrale Beratung zur Heizungserneuerung sowie zum energieeffizienten Bauen und Sanieren an. Wir informieren über Technik, Kosten und Förderprogramme. Beratungstermine in der Agentur erhalten Sie nach telefonischer Voranmeldung. Alternativ bieten wir in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Energie-Checks bei Ihnen vor Ort an. Folgender Tabelle entnehmen Sie unser Beratungsangebot.

Beratungsangebot	Beratungsinhalt und Umfang	Kosten
Energieberatung	<ul style="list-style-type: none"> Ca. 1 Stunde zu den Themen: Neubau, energetische Sanierung, Heizungserneuerung, Lüftung, Photovoltaik und Fördermittel Beratungsort: Büro der Ortenauer Energieagentur Alternativ: Onlineberatung im Videochat 	kostenfrei
Basis-Check	<ul style="list-style-type: none"> Termin mit Vor-Ort-Besuch (1 Stunde) Beurteilung Ihrer Energieverbräuche Inaugenscheinnahme: Haushaltsgeräten und Beleuchtung Bericht mit Energiekennwerten und Energiespartipps 	kostenfrei
Gebäude-Check	<ul style="list-style-type: none"> Termin mit Vor-Ort-Besuch (1-2 Stunden) Beurteilung Ihrer Energieverbräuche Inaugenscheinnahme: Haushaltsgeräte, Beleuchtung, Gebäudehülle und Heizung Prüfung des sinnvollen Einsatzes erneuerbarer Energien Hinweise zu gesetzlichen Rahmenbedingungen und Fördermitteln Bericht mit Energiekennwerten und Energiespartipps 	30 € Eigenanteil
Eignungs-Check Solar	<ul style="list-style-type: none"> Termin mit Vor-Ort-Besuch (1 Stunde) Inaugenscheinnahme der baulichen Gegebenheiten Wirtschaftlichkeitsaspekte Ausführlicher Bericht mit individueller Auslegungsempfehlung 	30 € Eigenanteil
Eignungs-Check Heizung	<ul style="list-style-type: none"> Termin mit Vor-Ort-Besuch (1-2 Stunden) Inaugenscheinnahme der Heizung Wirtschaftlichkeitsaspekte für den Heizungstausch Ausführlicher Bericht mit individueller Heizungsempfehlung 	30 € Eigenanteil
Heiz-Check	<ul style="list-style-type: none"> Zwei Termine mit Vor-Ort-Besuch (jeweils 1 Stunde) Inaugenscheinnahme der Heizung mit individueller Messung Ausführlicher Bericht mit individueller Handlungsempfehlung 	30 € Eigenanteil

Kontakt

Adresse		Telefon	E-Mail und Internet
Ortenauer Energieagentur GmbH	Freiburger Straße 41 77652 Offenburg	0781 924619-0	info@ortenauer-energieagentur.de www.ortenauer-energieagentur.de
KfW - Kreditanstalt für Wiederaufbau	Palmengartenstr. 5-9 60325 Frankfurt/Main	0800 539 9002	www.kfw.de
BAFA - Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	Frankfurter Str. 29-35 65760 Eschborn	06196 908-1625	www.bafa.de